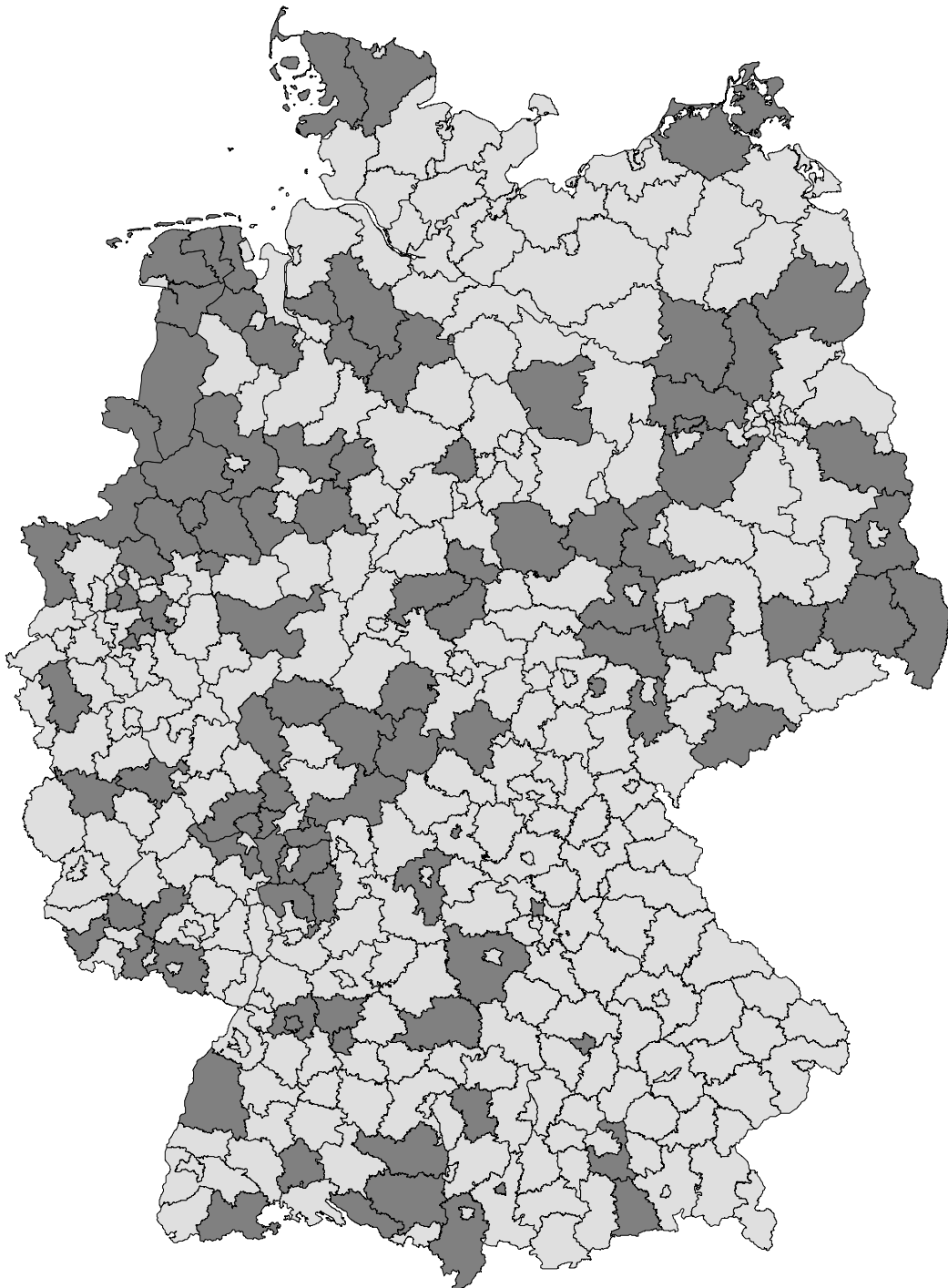


Nürnberg, Februar 2016

Jahresbericht 2015

zur Zielerreichung im Bereich Grundsicherung



Impressum

Zentrale der Bundesagentur für Arbeit
Bereich Controlling (CF 1)
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Inhaltsverzeichnis

1 Zusammenfassung	4
2 Zielsystem	5
3 Planungs- und Zielvereinbarungsprozess	6
4 Zielnachhalteprozess	8
5 Zielerreichung	9
5.1 Auf einen Blick	9
5.2 Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt	10
5.3 Integrationsquote	11
5.4 Bestand an Langzeitleistungsbeziehern	12
5.5 Qualitätsstandards	13
5.5.1 Kundenzufriedenheit	13
5.5.2 Prozessqualität	14
5.6 Finanzen	15
6 Handlungsfelder – Handlungsschwerpunkte	16

Zusammenfassung

Von der positiven Entwicklung der Erwerbstätigkeit konnten auch die Kundinnen und Kunden in der Grundsicherung profitieren. Die vereinbarten Ziele wurden erreicht.

Trotz der weltwirtschaftlichen Unsicherheiten ist die deutsche Wirtschaft im Jahr 2015 um +1,7 Prozent und damit etwas stärker als im Vorjahr gewachsen. Dazu trug hauptsächlich die dynamische Entwicklung des inländischen Konsums bei.

Im Durchschnitt waren 2015 rund 43 Mio. Menschen in Deutschland erwerbstätig. Die Zahl der Erwerbstätigen erreicht damit den höchsten Stand seit der Wiedervereinigung. Negative demografische Effekte sind durch die gestiegene Erwerbsneigung der inländischen Bevölkerung sowie die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte ausgeglichen worden.

Der Arbeitsmarkt hat sich insgesamt robust gezeigt. Von der anhaltend hohen Arbeitskräftenachfrage und dem Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung konnten auch die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in der Grundsicherung profitieren. Gegenüber dem Vorjahr haben mehr Kundinnen und Kunden der Grundsicherung eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt aufgenommen. Allerdings führt weiterhin nur knapp die Hälfte der Integrationen zu einem Abgang aus dem Leistungsbezug.

Im Rahmen der Planung ist die Bundesagentur für Arbeit unter Berücksichtigung stabiler Wirtschaftsprognosen von einer leichten Verbesserung der Ergebnisse in der Grundsicherung ausgegangen. Die definierten strategischen Handlungsfelder wurden in 2015 beibehalten. Ein besonderer Schwerpunkt wurde dabei auf die weitere Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit, die Unterstützung von schwerbehinderten Menschen und die Integration von Jugendlichen in Ausbildung und Arbeit gelegt. Hierzu sollte insbesondere auch die Fortführung der bereits im Jahr 2013 begonnenen Initiative „AusBILDUNG wird was – Spätstarter gesucht“ beitragen, die jungen Erwachsenen durch eine abschlussorientierte Qualifizierung eine zweite Chance auf dem Arbeitsmarkt eröffnet.

Der Planungsprozess für das Jahr 2015 wurde in den gemeinsamen Einrichtungen bereits frühzeitig begonnen. Schon vor Veröffentlichung der gemeinsamen Planungsgrundlagen von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden haben sich die gemeinsamen Einrichtungen intensiv mit den lokalen Rahmenbedingungen und den strategischen Eckpunkten beschäftigt. Im Rahmen der Vorbereitungsphase konnten sich Führungskräfte und Mitarbeiter/innen in den gemeinsamen Einrichtungen stärker in die Planungen einbringen, als dies in den Vorjahren möglich war. In der knapp dreimonatigen Planungsphase wurden auf dieser Basis die individuellen Zielstellungen für das Jahr 2015 entwickelt.

Die zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der BA für 2015 vereinbarten Ziele zur Integrationsquote und zum Bestand der Langzeitleistungsbezieher wurden erreicht. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Integrationsergebnis positiv entwickelt, der Bestand der Langzeitleistungsbezieher ist leicht zurückgegangen. Die Ausgaben für Leistungen zum Lebensunterhalt sind gegenüber dem Vorjahr angestiegen, der zu Beginn des Jahres ermittelte Prognosewert wurde um 183 Mio. Euro überschritten. Bei der Kundenzufriedenheit und der Prozessqualität wurde ein gutes Niveau erreicht.

1 Zielsystem

Die gesetzlichen Zielstellungen des SGB II bestimmen das bewährte Zielsystem in der Grundsicherung.

Wie bisher ist das Zielsystem im SGB II an den in § 48b Absatz 3 Satz 1 SGB II genannten Zielen „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“, „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“ und „Vermeidung von langfristigen Leistungsbezug“ ausgerichtet. In Verbindung mit § 48a Absatz 2 SGB II ergibt sich folgendes Zielsystem mit den entsprechenden Kennzahlen und Ergänzungsgrößen.

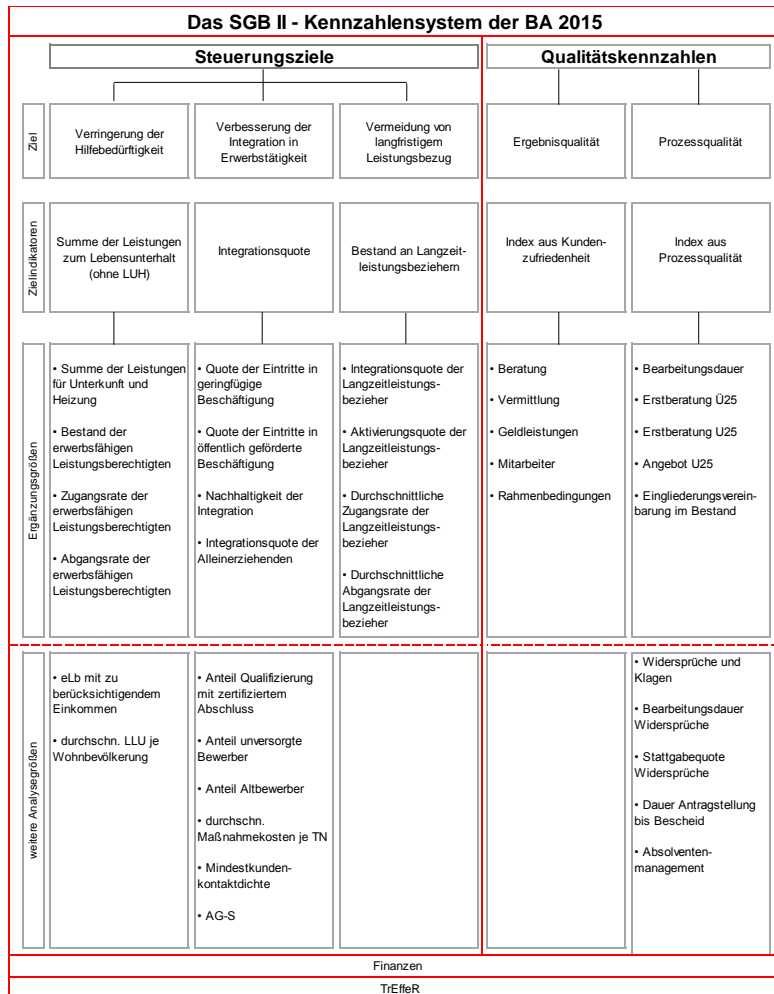


Abbildung 1: Zielsystem 2015 der Bundesagentur für Arbeit

Die Zielindikatoren sind maßgeblich für die Zielnachhaltung. Die gesetzlich definierten Ergänzungsgrößen dienen zur Interpretation der Ergebnisse. Darüber hinaus werden weitere Analysegrößen als ergänzende Informationen im Zielsystem mitgeführt. Das Zielsystem hat sich im Vergleich zu 2014 nur marginal hinsichtlich der Ergänzungsgrößen zum Index aus Kundenzufriedenheit geändert.

Seit 2011 dienen die Kennzahlen nach § 48a SGB II in allen Jobcentern (zugelassenen kommunalen Trägern und gemeinsamen Einrichtungen) als Grundlage für die Zielvereinbarungen und -nachhaltung sowie als Datenbasis für Leistungsvergleiche zwischen den Trägern. Die einheitliche Zielsteuerung dient nicht nur der Transparenz, sondern fördert die Ergebnisorientierung und die Leistungsfähigkeit aller Jobcenter im Bundesgebiet.

2 Planungs- und Zielvereinbarungsprozess

Die Akteure in der Zielsteuerung des SGB II setzen auf einen dezentralen Planungsprozess, der dem bottom-up-Prinzip folgt. Ein Plausibilisierungsprozess über die Ebenen der Organisation hilft dabei, mit unterschiedlichen Blickwinkeln Potentiale zu identifizieren und ambitionierte Ziele für jedes Jobcenter zu vereinbaren.

Der Planungs- und Zielvereinbarungsprozess in der Bundesagentur für Arbeit (BA) basiert auf den mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden entwickelten Grundlagen, die gleichermaßen für Jobcenter in rein kommunaler Verantwortung (zugelassene kommunale Träger) und für solche mit gemeinsamer Aufgabenwahrnehmung von Kommune und Bundesagentur für Arbeit (gemeinsame Einrichtungen) gelten. Die beteiligten Akteure haben einen dezentralen Planungsprozess nach dem bottom-up-Prinzip festgelegt, der innerhalb des gesetzlichen und geschäftspolitischen Rahmens eine weitgehende Berücksichtigung lokaler Besonderheiten ermöglicht. Auf diese Weise wird angestrebt, ambitionierte, erreichbare Ziele für die einzelnen Jobcenter zu entwickeln. Die unmittelbare Einbindung der Führungskräfte und Mitarbeiter/innen führt zu einer höheren Akzeptanz für die Zielsteuerung.

Der Planungsprozess für das Jahr 2015 wurde in den gemeinsamen Einrichtungen intensiv vorbereitet, die eigentliche Planungsphase umfasste knapp drei Monate. Bis April wurden alle Zielvereinbarungen abgeschlossen.

Die fachlichen Vorbereitungen für den Planungsprozess wurden in den gemeinsamen Einrichtungen nach einem Schreiben des Vorstands bereits ab August getroffen, um durch einen frühzeitigen Planungsbeginn die dezentrale Verantwortung weiter zu stärken. Die gemeinsamen Einrichtungen haben die Vorbereitungsphase für eine umfassende Markteinschätzung, die Identifikation von Performancepotentialen sowie für die Ausgestaltung der vorgesehenen Investitionen unter Berücksichtigung der individuellen Bedarfe der Kundinnen und Kunden genutzt. Hierbei konnten die Teams durch die erweiterte Vorbereitungszeit intensiver in die Planung einbezogen werden, als dies in den Jahren zuvor möglich war.

Mit den „Gemeinsamen Planungsgrundlagen der Zielsteuerung im SGB II für das Jahr 2015“ vom 22. Oktober 2014 wurde der Planungsprozess in allen Jobcentern offiziell begonnen. Der Vorstand der BA richtete ein begleitendes Schreiben an die gemeinsamen Einrichtungen, in dem die Eckpunkte des Planungsprozesses erläutert und der geschäftspolitische Rahmen in Form von Handlungsfeldern definiert wurde.

Wie in den Vorjahren war der Planungsprozess in der BA in drei Phasen gegliedert:

Lokale Planungsphase vom 22. Oktober bis 02. Dezember 2014:

Die gemeinsamen Einrichtungen haben in dieser Zeit ihre Planung für die Zielindikatoren „Integrationsquote“ und „Bestand der Langzeitleistungsbezieher“ vorgenommen. Für die „Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt“ wurde wie in den Vorjahren durch die Zentrale für jede gemeinsame Einrichtung ein Prognosewert zur Ausgabenentwicklung berechnet. Als entscheidende Grundlage für die Wirkungsplanung in den gemeinsamen Einrichtungen wurde die Planung des Budgets für Verwaltungskosten sowie für die Eingliederungsleistungen und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zeitgleich durchgeführt. Während der lokalen Planungsphase haben sich die gemeinsamen Einrichtungen mit den Agenturen für Arbeit und den weiteren Partnern der Trägerversammlung intensiv zu den lokalen Handlungsfeldern und den Angebotswerten abgestimmt. Die Planungen wurden eng mit den örtlichen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammen verzahnt. In einem lokalen Planungsdokument hat jede gemeinsame Einrichtung die Bewertung der lokalen Rahmenbedingungen und die strategische Ausrichtung innerhalb des geschäftspolitischen Rahmens zusammenfassend darge-

stellt. Die wesentlichen Angaben zur Budgetplanung und die Angebotswerte haben die gemeinsamen Einrichtungen zum Ende der Planungsphase in einer IT-Anwendung (TN-Planning) erfasst und an die Regionaldirektionen gemeldet.

Plausibilisierungsphase in den Regionaldirektionen vom 05. Dezember bis 18. Dezember 2014:

Die Regionaldirektionen haben die Angebotswerte der gemeinsamen Einrichtungen in dieser Phase inhaltlich plausibilisiert. Als entscheidende Grundlage dienten hierbei die lokalen Planungsdokumente der gemeinsamen Einrichtungen. Darüber hinaus hat das BMAS am 05. Dezember die Angebotswerte der anderen Jobcenter in den Vergleichstypen zur Verfügung gestellt, um die Ambition der Planung der jeweiligen gemeinsamen Einrichtung besser einordnen zu können. Bei nicht nachvollziehbaren Angebotswerten wurden zwischen der Regionaldirektion und der Agentur für Arbeit sowie den gemeinsamen Einrichtungen ergänzende Gespräche zur fachlichen Plausibilität geführt. Die Angebotswerte wurden daraufhin durch einzelne gemeinsame Einrichtungen korrigiert. Zum Ende der Plausibilisierungsphase haben die Regionaldirektionen die Angebote an die Zentrale gemeldet.

Plausibilisierungsphase in der Zentrale vom 19. Dezember bis 30. Dezember 2014:

In der Zentrale wurde in diesem Zeitraum geprüft, inwieweit die Angebotswerte aus den Regionaldirektionen mit den zentralen geschäftspolitischen Zielstellungen in Einklang stehen. In einzelnen Fällen wurden die Regionaldirektionen daraufhin gebeten, bis zum 12.01.2015 weitere Gespräche mit den gemeinsamen Einrichtungen zu führen, um die Möglichkeiten zu einer Verbesserung des Planungsangebots zu prüfen.

Die BA hat die nachstehenden Angebotswerte an das BMAS übersandt, die ohne weitere Nachverhandlung als Zielwerte in der Zielvereinbarung 2015 berücksichtigt werden konnten.

	IQ	LZB
	Zielwert in %	Zielwert in %
Deutschland gE	0,7	-0,8
100 RD Nord	0,4	-1,4
200 RD Niedersachsen-Bremen	0,2	-0,3
300 RD Nordrhein-Westfalen	0,4	0,2
400 RD Hessen	1,0	-0,2
500 RD Rheinland-Pfalz/Saarland	0,0	0,7
600 RD Baden-Württemberg	0,6	-0,7
700 RD Bayern	-0,1	-0,2
900 RD Berlin-Brandenburg	2,1	-1,7
966 RD Sachsen-Anhalt/Thüringen	0,7	-2,6
968 RD Sachsen	1,2	-2,9

Abbildung 2: Planungsergebnisse SGB II

Nach Unterzeichnung der bundesweiten Zielvereinbarung zwischen der BA und dem BMAS am 16. März 2015 konnten auch die Zielvereinbarungen zwischen den Agenturen für Arbeit und den gemeinsamen Einrichtungen abgeschlossen werden. Die lokalen Zielvereinbarungen zwischen den Vorsitzenden der Geschäftsführung der Agenturen für Arbeit und der Geschäftsführung der Jobcenter wurden auf Basis der abgestimmten Angebotswerte bis zum 17. April 2015 abgeschlossen.

3 Zielnachhalteprozess

Die Steuerungslogik der BA sieht bei weitreichender dezentraler Verantwortung eine Steuerung über Zielvereinbarungen vor, die im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Performancedialoge über alle Organisationseinheiten hinweg nachgehalten werden.

Für die Zielnachhaltung sind die Performancedialoge als Gesprächsformat definiert. Sie finden regelmäßig zwischen allen Organisationsebenen statt. In den Performancedialogen bewertet der Vorstand Regionen mit der Geschäftsführung der Regionaldirektionen bzw. die Geschäftsführung der Regionaldirektionen mit den zugehörigen Agenturen für Arbeit und gemeinsamen Einrichtungen die Geschäftsergebnisse im Kontext der Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt und der strategischen Ausrichtung der Dienststellen. Dabei sollen die Performancedialoge über alle Organisationsebenen hinweg die erforderliche Transparenz zur langfristigen und unterjährigen Entwicklung der Geschäftsergebnisse im Hinblick auf die Chancen der lokalen Märkte und die operativen Strategien der Regionaldirektionen sowie der Agenturen für Arbeit und gemeinsamen Einrichtungen herstellen. Ziel der Performancedialoge ist es, Potentiale für Leistungssteigerungen zu identifizieren und entsprechende Steuerungsmaßnahmen zu vereinbaren.

Der gesamte Zielnachhalteprozess ist an den Performancedialogen zwischen der Zentrale der BA und den Regionaldirektionen orientiert, die mindestens drei Mal pro Jahr - darüber hinaus anlassbezogen - terminiert werden. Die Beteiligten stellen sicher, dass zu den Gesprächsterminen die Themen- und Handlungsfelder identifiziert sind, die für die Zielerreichung relevant sind.

Den Performancedialogen mit den Regionaldirektionen geht auf Ebene der Zentrale ein rechtskreisübergreifendes Vorstandsbriefing voraus, das von den Geschäftsbereichen der Zentrale vorbereitet wird. Die vorgelegten Performancedialoge zwischen den Regionaldirektionen und den Agenturen für Arbeit sowie den Agenturen für Arbeit und den gemeinsamen Einrichtungen planen die dezentralen Einheiten in eigener Verantwortung.

Im Zielnachhalteprozess bilden Performanceberichte die verbindliche Gesprächsgrundlage. In den Berichten stellen Regionaldirektionen sowie Agenturen für Arbeit und gemeinsame Einrichtungen ihre Erkenntnisse zur Zielerreichung dar. Neben einer Bewertung der Geschäftsergebnisse selbst fließen auch die regionalen Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt und die spezifischen internen Voraussetzungen wie personelle und finanzielle Ressourcen mit in die Betrachtung ein.

Bestehen in einzelnen Regionen Risiken für die Zielerreichung oder gibt es aufgrund veränderter Rahmenbedingungen zusätzliche Potentiale, werden zu den identifizierten Handlungsfeldern gemeinsam Maßnahmen mit einer möglichst konkreten Ergebniserwartung vereinbart, die in den Zielnachhalteprozess einbezogen werden. Im Rahmen der Zielnachhaltung werden für alle Zielindikatoren auch die Ist-Ergebnisse und Vorjahresvergleiche sowie die erwarteten Prognosen zum Jahresende bei der Bewertung berücksichtigt.

4 Zielerreichung

4.1 Auf einen Blick

		Prognosewert (Pw)		Ist	Prognosewert-Ist in %												Ist-Ist VJ ¹⁾	
		Dez	Dez		J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D	aktuell %	in %
Zielindikator - Qualitatives Monitoring																		
Summe der LLU in Mrd. €	JFW	11,167	11,167	11,350	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	1,6	2,5
Zielindikatoren - Zielvereinbarung																		
		Ziel	Soll		Soll-Ist in %												aktuell %	
					J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D		
Integrationsquote in %	JFW	24,6	24,6	25,2	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	2,5	3,2
Bestand Langzeitleistungsbezieher in Mio.	JDW	2,189	2,189	2,183	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	-0,3	-1,1
Qualitätskennzahlen																		
Index aus Kundenzufriedenheit in Noten	GJW			2,51														
Index aus Prozessqualität in %	JFW	100,0	100,0	107,2	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	7,2	-0,1
Ambition der Planung																		
Integrationsquote in %	JFW	vereinbarter Zielwert in %		0,7														
Bestand Langzeitleistungsbezieher	JDW	vereinbarter Zielwert in %		-0,8														

¹⁾ Ist Vorjahr und Deltas zum Vorjahr der Zielindikatoren beziehen sich jeweils auf den 1. Ladestand

Im Jahr 2015 ist die Zahl der Arbeitslosen weiter gesunken, Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sind deutlich angestiegen. Die Einstellungsbereitschaft der Betriebe war das gesamte Jahr über hoch. Auf den starken Zustrom von Flüchtlingen haben sich die Bundesagentur für Arbeit und die Jobcenter bereits eingestellt, letztlich waren die Auswirkungen auf die Grundsicherung aber im Jahr 2015 noch gering. In den kommenden Jahren wird die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt jedoch eine zentrale Rolle spielen.

Die Geschäftsergebnisse in der Grundsicherung haben sich moderat positiv entwickelt und alle vereinbarten Ziele wurden erreicht. Die Ausgaben für Leistungen zum Lebensunterhalt waren allerdings höher als zu Jahresbeginn angenommen.

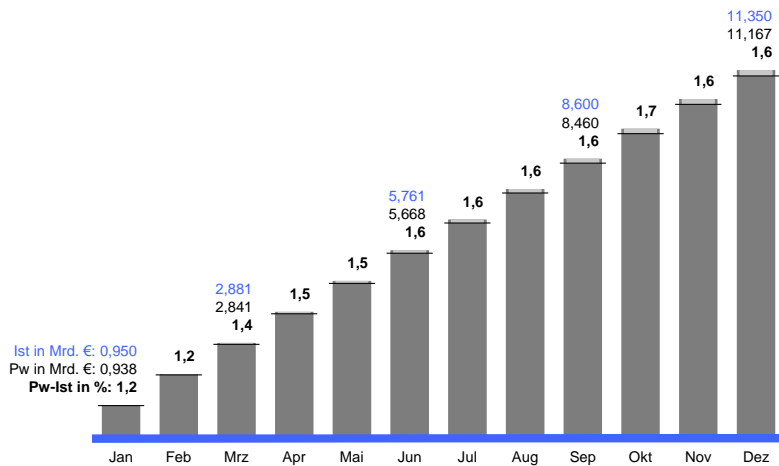
Der Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist gegenüber dem Vorjahr weitgehend unverändert geblieben. Nach wie vor führt nur knapp die Hälfte der Integrationen in Beschäftigung zu einem Abgang aus dem Leistungsbezug. Bei fast unveränderter Zahl der Leistungsberechtigten hat der gestiegene Regelsatz zu höheren Ausgaben für Leistungen zum Lebensunterhalt geführt.

Die Integrationsquote hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert, 826.000 Leistungsberechtigte haben im Jahr 2015 eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt aufgenommen bzw. eine Ausbildung oder eine selbständige Tätigkeit begonnen. Darunter waren knapp die Hälfte Langzeitleistungsbezieher. Deren Bestand ist auch im Jahr 2015 leicht zurückgegangen.

4.2 Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt

Die Leistungen zum Lebensunterhalt lagen 2015 über den zu Jahresbeginn erwarteten Ausgaben.

Entwicklung im Jahresverlauf (JFW)



Im Jahr 2015 lagen die Ausgaben für die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt bei knapp 11,4 Mrd. Euro. Dass im Vergleich zum Vorjahr 279 Mio. Euro mehr verausgabt wurden und der zu Jahresbeginn ermittelte Prognosewert um +1,6 % überschritten wurde, ist auf die finanziellen Auswirkungen der Gesetzesänderungen zurückzuführen. Die Auswirkungen der gesetzlichen Änderungen auf die Ausgaben in der Grundsicherung wurden bei der Berechnung des Prognosewerts zu positiv eingeschätzt.

Der Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich gegenüber dem Vorjahr - wie in der Planung erwartet - kaum verändert. Trotz der guten Arbeitsmarktlage und der positiven Entwicklung der Integrationsleistung (27.000 Menschen mehr konnten in den Arbeitsmarkt integriert werden) ist die Zahl der Abgänge aus dem Leistungsbezug insgesamt nicht angestiegen. Es gelingt in der Grundsicherung weiterhin zu selten, mit der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit die Hilfebedürftigkeit zu überwinden. Aufgrund der vergleichsweise niedrigen Entlohnung, die u.a. mit dem geringen Qualifikationsniveau vieler Kundinnen und Kunden zusammenhängt, aber auch wegen vieler Beschäftigungen im Teilzeitbereich führt weniger als die Hälfte der Integrationen zu einem Abgang aus dem SGB II-Leistungsbezug.

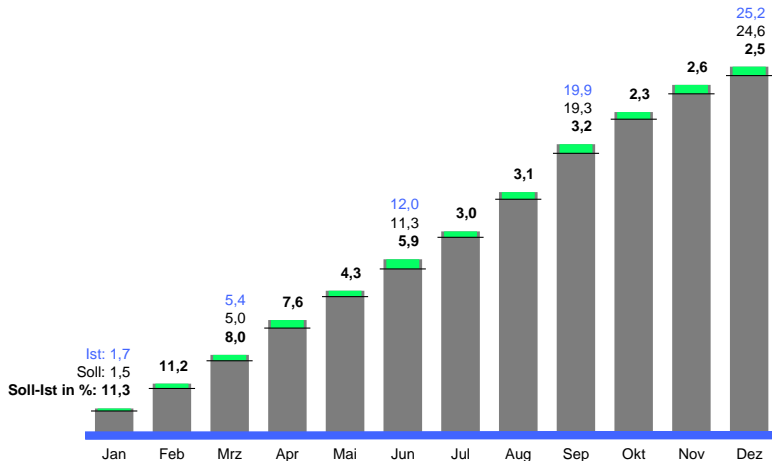
Die Bestandsentwicklung wurde aber auch durch die steigende Zahl von Flüchtlingen im Kundenbestand beeinflusst. Während der Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit deutscher Staatsangehörigkeit gesunken ist, ist die Zahl der gemeldeten erwerbsfähigen Personen aus den acht zugangsstärksten Asylherkunftsländern deutlich gestiegen. Bis zum Jahresende waren knapp 170.000 Personen mit den betreffenden Staatsangehörigkeiten in den gemeinsamen Einrichtungen registriert – das waren rd. 60.000 mehr als im Vorjahr. Der Gesamtbestand ist durch diesen Effekt um +1,7 % angestiegen.

Aufgrund des anhaltenden Flüchtlingszustroms und der hohen Anzahl noch nicht beschiedener Asylanträge wird die Belastung im Jahr 2016 kontinuierlich steigen und für die Gesamtentwicklung in der Grundsicherung von erheblicher Bedeutung sein.

4.3 Integrationsquote

Ein Viertel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wurde in den Arbeitsmarkt integriert.

Entwicklung im Jahresverlauf (JFW)



Das Ziel für die Integrationsquote wurde im Jahr 2015 mit einer Abweichung von +2,5 % erreicht. Den gemeinsamen Einrichtungen ist es im Laufe des Jahres gelungen, rund ein Viertel (25,2 %) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Insgesamt wurden 826.000 Integrationen verzeichnet.

Insbesondere im ersten Quartal lagen die Integrationszahlen weit über dem Niveau des Vorjahres. Etwa die Hälfte des Anstiegs zu Jahresbeginn ist auf einen statistischen Effekt durch die Einführung des Mindestlohns zurückzuführen. Wenn erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die einen Minijob ausübten, durch die Lohnerhöhung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung übergangen, wurde dies als Integration gezählt. In den ersten beiden Monaten wurden hierdurch 5.000 bis 6.000 Integrationen zusätzlich gezählt. Zudem boten sich durch den milden Winter verbesserte Integrationschancen in witterungsabhängigen Branchen. Im weiteren Jahresverlauf setzte sich die positive Entwicklung der Integrationsquote fort. Am Jahresende lag die Integrationsleistung um +3,2 % über dem Vorjahreswert.

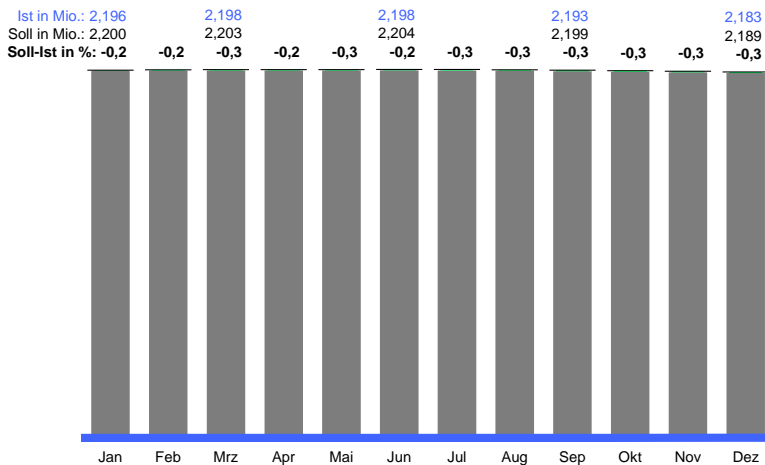
Die gemeinsamen Einrichtungen bemühen sich weiterhin intensiv, den Kundinnen und Kunden geeignete Qualifizierungsmaßnahmen zu ermöglichen, die ihre Chancen auf eine nachhaltige und bedarfsdeckende Integration verbessern. Während der dreijährigen Qualifizierungsoffensive haben rund 31.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Qualifizierungsmaßnahme begonnen, die auf den Erwerb eines Berufsabschlusses zielt.

Unter den Kundinnen und Kunden der Grundsicherung gibt es rund 450.000 Alleinerziehende. BMAS und BA versuchen gemeinsam, die Arbeitsmarktperspektiven gerade für diese Gruppe zu verbessern. Die vereinbarte Steigerung der Integrationsquote konnte realisiert werden. Die Integrationsquote der Alleinerziehenden ist deutlich überproportional angestiegen (+6,7 %). Mehr als jeder fünften Alleinerziehenden ist es gelungen, eine Beschäftigung aufzunehmen.

4.4 Bestand an Langzeitleistungsbeziehern

Das Ziel wurde erreicht, der Bestand der Langzeitleistungsbezieher ist leicht zurückgegangen.

Zielabweichung im Jahresverlauf (JDW)



Für das Jahr 2015 haben sich die gemeinsamen Einrichtungen das Ziel gesetzt, den Bestand der Langzeitleistungsbezieher um -0,8 % zu senken. Die Planung wurde leicht (-0,3 %) übertroffen. Insgesamt waren im Jahresdurchschnitt 2,18 Millionen Kundinnen und Kunden im Langzeitleistungsbezug (-1,1 % geg. Vorjahr). Vom Zugang der Flüchtlinge ist die Bestandsentwicklung bislang nicht betroffen.

Nach wie vor sind rund zwei Drittel aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bereits seit mehr als zwei Jahren auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts angewiesen. Viele Kundinnen und Kunden haben aufgrund geringer beruflicher Qualifikation, aber auch persönlicher Problemlagen sowie der Dauer des Leistungsbezugs schlechte Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt und sind auf besondere Unterstützung angewiesen.

Im Jahr 2015 ist es gelungen, die Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher deutlich zu verbessern (+8,2 %). Zu diesem guten Ergebnis haben alle Regionaldirektionen beigetragen. Aufgrund der Schwierigkeit, bedarfsdeckende Integrationen zu erzielen, hat sich die Abgangsdynamik aber nur geringfügig erhöht. Der Bestand konnte daher nicht schneller abgebaut werden als im Vorjahr. Immerhin ist der Anteil der Langzeitleistungsbezieher an der Gesamtzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten leicht zurückgegangen.

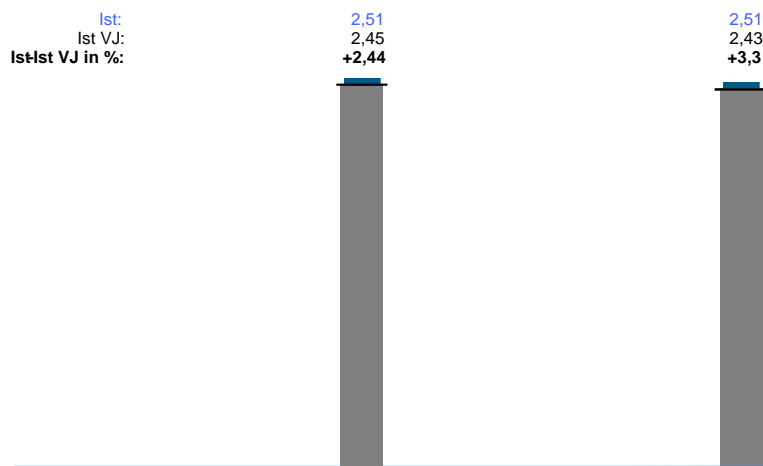
Potential besteht noch bei der Aktivierung der Langzeitleistungsbezieher. Die Aktivierungsquote lag insgesamt leicht unter Vorjahresniveau. Der Schwerpunkt wurde auf Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAbE) sowie die berufliche Weiterbildung (FbW) gelegt. In diesen beiden Bereichen haben mehr Langzeitleistungsbezieher eine Fördermaßnahme begonnen als im Vorjahr.

4.5 Qualitätsstandards

4.5.1 Kundenzufriedenheit

Die meisten Kunden sind mit den Dienstleistungen der gemeinsamen Einrichtungen zufrieden.

Entwicklung im Jahresverlauf (gleitender Jahreswert) – Halbjahr



In engem Zusammenhang mit den geschäftspolitischen Zielen der BA wurden Kundenbefragungen zur Messung der Kundenorientierung und Kundenzufriedenheit entwickelt. Die Zufriedenheit mit den Dienstleistungen der BA wird in halbjährlichen Abständen telefonisch erhoben. Befragt werden je Halbjahr und gemeinsamer Einrichtung 100 Neukunden zu den Themenblöcken „Beratung“, „Vermittlung“, „Geldleistungen“, „Mitarbeiter“ und „Rahmenbedingungen“. Die Ergebnisse werden im Schulnotensystem abgebildet und geben Hinweise zur Qualität der Aufgabenwahrnehmung und zu möglichen Verbesserungspotentialen.

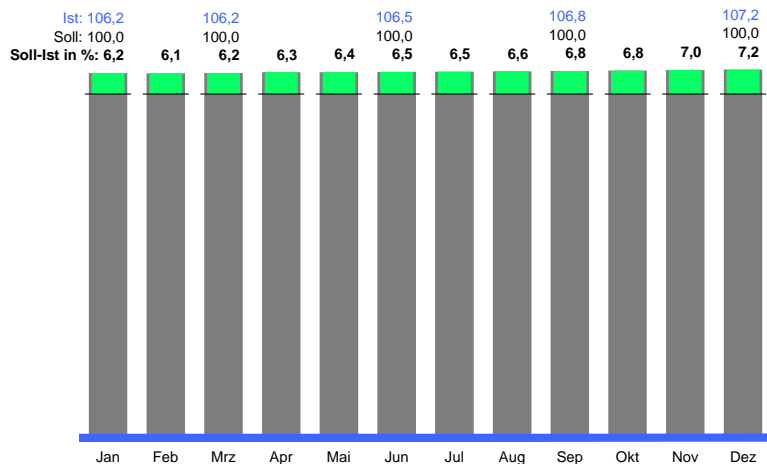
Bei den Befragungen zur Kundenzufriedenheit haben die gemeinsamen Einrichtungen 2015 insgesamt die Note 2,51 erhalten und damit ein gutes Niveau erreicht. Gegenüber dem Vorjahr (Note 2,43) bedeutet dies eine leichte Verschlechterung. Der Vorjahresvergleich ist aber nur eingeschränkt möglich. Ab 2015 wurde ein modifizierter Fragebogen genutzt, der seitdem auch differenzierte Aussagen zur Beratungsqualität und den Vermittlungsaktivitäten ermöglicht.

Die Rahmenbedingungen in den gemeinsamen Einrichtungen wie Öffnungszeiten und Wartezeiten werden von den Kundinnen und Kunden weiterhin am besten bewertet (Note 2,22). Die Mehrheit der Befragten zeigt sich mit der Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Bereich Markt und Integration (Note 2,46) tendenziell zufrieden. Jedoch zeigt das Befragungsergebnis auch, dass eine intensivere Beratung zu den Chancen am Arbeitsmarkt sowie zu möglichen Hilfestellungen bei den persönlichen Problemlagen gewünscht wird. Die Zufriedenheit mit den Mitarbeitern verbleibt auf durchschnittlichem Niveau (2,54). Wie in der Vergangenheit wird das Beratungsangebot zu Geldleistungen (2,63) weniger gut wahrgenommen als in der Arbeitsvermittlung. Die Vermittlungsaktivitäten bewerten die Befragten vergleichsweise kritisch; sie werden sowohl quantitativ als auch qualitativ als verbesserungswürdig empfunden (2,71). Die Verbesserung der Vermittlungsaktivitäten, insbesondere auch in Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber-Service (AG-S), ist ein zentrales Thema der Performancedialoge.

4.5.2 Prozessqualität

Weiterhin hohes Niveau bei der Prozessqualität.

Entwicklung im Jahresverlauf (gleitender Jahreswert)



Als weitere steuerungsrelevante Kennzahl bündelt der Index aus Prozessqualität die definierten Qualitätsstandards für die operativen Prozesse in den gemeinsamen Einrichtungen.

Im Jahr 2015 wurde mit einem Index-Wert von 107,2 und einer durchgängig guten Entwicklung weiterhin ein gutes Niveau erreicht.

In den gemeinsamen Einrichtungen wurden durchschnittlich knapp neun Arbeitstage für die Bearbeitung von Erstanträgen benötigt. Die Entscheidung über die beantragten Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts gelingt demnach deutlich schneller als ursprünglich vorgesehen (durchschnittliche Bearbeitungsdauer maximal 14 Tage).

Die Standards für den Beratungs- und Vermittlungsprozess konnten ebenfalls durchgehend erfüllt werden.

Die Erstberatung der Kundinnen und Kunden wurde in 84,1 % der Fälle innerhalb der geforderten Frist von 15 Arbeitstagen nach der Antragstellung realisiert. Bei Jugendlichen wurde mit einem Erfüllungsgrad von 80,6 % zwar eine etwas schlechtere Bilanz erzielt, der Standard von 80,0 % konnte aber im Jahr 2015 erstmals erreicht werden.

Zudem haben 82,4 % aller Jugendlichen innerhalb von 30 Arbeitstagen nach Antragstellung ein konkretes Angebot für eine Arbeits- oder Ausbildungsstelle oder Maßnahmeteilnahme erhalten, um eine schnelle (Wieder-) Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Als Grundlage der Integrationsarbeit lag für 85,6 % der Kundinnen und Kunden eine gültige Eingliederungsvereinbarung vor, in der die für die Integration in den Arbeitsmarkt erforderlichen Leistungen niedergelegt waren.

Die guten Prozesse in den gemeinsamen Einrichtungen haben die Gesamtzielerreichung positiv unterstützt. Ihre kontinuierliche Verbesserung hat daher auch künftig einen hohen Stellenwert in der Steuerung der BA.

4.6 Finanzen

Für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit wurden den gemeinsamen Einrichtungen 2,70 Mrd. EUR zugewiesen. Dadurch standen 26 Mio. EUR mehr für die Förderung zur Verfügung als im Vorjahr (+0,9 %). Für Verwaltungskosten stellte der Bund 3,18 Mrd. EUR bereit (+0,4 %). Aufgrund der bestehenden strukturellen Unterausstattung und aufgrund von Kostensteigerungen bei Personal- und Sachkosten (Lohn- und Gehaltsanpassung, Preisentwicklung) sowie beim Dienstleistungseinkauf wurden 492 Mio. EUR aus dem Eingliederungsbudget in das Verwaltungskostenbudget umgeschichtet.

Die Eingliederungsleistungen wurden zu 97,7 % in Anspruch genommen. Damit liegt die Investitionsquote deutlich über dem Vorjahreswert (94,3 %).

Die Orientierung hin zu integrationsorientierten Maßnahmen wurde in 2015 konsequent fortgesetzt. Mehr als 70 % der von den gemeinsamen Einrichtungen verausgabten Mittel wurden für integrationsorientierte Maßnahmen, insbesondere für die Instrumente „Förderung der beruflichen Weiterbildung“ und „Aktivierung und berufliche Eingliederung“, eingesetzt.

Durch den stärkeren Einsatz von Qualifizierungsmaßnahmen und die Ausrichtung an Branchen, in denen eine hohe Arbeitskräftenachfrage besteht (z.B. Gesundheits- und Erziehungswesen), soll es gelingen, den Kundinnen und Kunden eine neue berufliche Perspektive zu ermöglichen und ihre Integrationschancen zu verbessern. Mehr als 100.000 Kundinnen und Kunden haben im Laufe des Jahres eine Maßnahme zur beruflichen Weiterbildung begonnen. Die gemeinsamen Einrichtungen haben im Jahr 2015 mit 564 Mio. EUR mehr als ein Viertel ihres Budgets (26,1 %) für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung investiert. Aufgrund der Ergebnisse der Vergangenheit ist davon auszugehen, dass etwas mehr als ein Drittel der Kundinnen und Kunden ein halbes Jahr nach Abschluss der Maßnahme in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis stehen.

Ebenfalls mehr als ein Viertel des Budgets (588 Mio. EUR bzw. 27,3 %) wurden für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung aufgewandt. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Ausgaben für diese Maßnahmen um +60 Mio. EUR bzw. +11,4 % erhöht. Die Maßnahmen sind insbesondere darauf ausgerichtet, die Kundinnen und Kunden an den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt heranzuführen und Vermittlungshemmnisse abzubauen. Die Maßnahmen werden in erster Linie bei Bildungsträgern, aber auch in direkter Zusammenarbeit mit Arbeitgebern durchgeführt.

Die Arbeitsaufnahme von Kundinnen und Kunden der Grundsicherung wurde mit Eingliederungszuschüssen in Höhe von 187 Mio. EUR unterstützt. Damit konnten mehr als zwei Drittel der geförderten Kunden nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert werden (sie waren ein halbes Jahr nach Ende der Förderung sozialversicherungspflichtig beschäftigt).

Die Bedeutung von Maßnahmen auf dem zweiten Arbeitsmarkt hat weiter abgenommen. Auf Arbeitsgelegenheiten entfielen 11,5 % des Mitteleinsatzes. Gegenüber dem Vorjahr sind die Ausgaben um weitere 30 Mio. EUR auf 249 Mio. EUR zurückgegangen.

Die gemeinsamen Einrichtungen planen den Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen auf der Basis einer genauen Analyse des Kundenpotentials und der konjunkturellen und arbeitsmarktlichen Rahmenbedingungen. Dies lässt für die Zukunft eine weitere Verbesserung der Eingliederungswirkung erwarten. Im ersten Halbjahr des Jahres 2015 haben sich die Eingliederungsergebnisse im Vergleich zum Vorjahr insgesamt weiter verbessert.

5 Handlungsfelder – Handlungsschwerpunkte

Die geschäftspolitischen Handlungsfelder der letzten Jahre wurden auch 2015 beibehalten. Diese Handlungsfelder werden auf regionaler Ebene im Hinblick auf die identifizierten Stärken, Schwächen und Chancen ausgestaltet. Sie sind eng mit den Zielen des SGB II verzahnt und können auch zur Erreichung von lokal vereinbarten kommunalen Zielen beitragen.

Die geschäftspolitischen Handlungsfelder 2015 lauteten:

1. Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren
2. Langzeitbezieher/ Langzeitarbeitslose aktivieren und Integrationschancen erhöhen
3. Marktnähe leben, Arbeitgeber erschließen und Beschäftigungschancen für schwerbehinderte Menschen verbessern
4. Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden und in den Markt integrieren
5. Beschäftigungsmöglichkeiten für Alleinerziehende nutzen
6. Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen

	Ziele			Qualitätskennzahlen		Kommunale Ziele
	Ziel 1 Hilfebedürftigkeit	Ziel 2 Integration	Ziel 3 Langzeitbezug	Kundenzufriedenheit	Prozessqualität	
1 Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2 Langzeitbezieher aktivieren und Integrationschancen erhöhen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3 Marktnähe leben, Arbeitgeber erschließen und Beschäftigungschancen für schwerbehinderte Menschen verbessern	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4 Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden und in den Markt integrieren	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5 Beschäftigungsmöglichkeiten für Alleinerziehende nutzen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6 Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Abbildung 3: Geschäftspolitische Handlungsfelder

Die Priorisierung der einzelnen Schwerpunkte ist entsprechend der unterschiedlichen Problemlagen vor Ort erfolgt. Die Forcierung der Integrationsarbeit mit Jugendlichen, Langzeitleistungsbeziehern und schwerbehinderten Menschen hat in 2015 bei diesen Personengruppen zu einem Anstieg der Beschäftigungen am ersten Arbeitsmarkt geführt.

Im Rahmen des geschäftspolitischen Handlungsfeldes „Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden und in den Markt integrieren“ wurde mit der rechtskreisübergreifenden Qualifizierungsoffensive ein zentraler Handlungsschwerpunkt gesetzt.

Im Jahr 2013 startete die Initiative „AusBILDUNG wird was – Spätstarter gesucht“. Ausgangsbasis war, dass eine hohe Anzahl junger Erwachsener zwischen 25 und 35 Jahren über keinen Berufsabschluss verfügte (1,5 Millionen) und diese Gruppe dabei auch überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen war (329.000). Das Potential in dieser Personengruppe sollte gewonnen werden, um einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs in Deutschland zu leisten. Während der Laufzeit der Initiative, von 2013 bis 2015, sollten rechtskreisübergreifend rund 100.000 junge Erwachsene ohne (verwertbaren) Berufsabschluss motiviert werden, eine abschlussorientierte Qualifizierung zu beginnen.

Die Initiative wird von den Agenturen für Arbeit und von den gemeinsamen Einrichtungen umgesetzt. Seit Beginn haben sich rechtskreisübergreifend 92.400 Kundinnen und Kunden der Herausforderung gestellt, einen Berufsabschluss zu erwerben, davon 74.400 (30.700 aus dem Rechtskreis SGB II) im Rahmen einer geförderten abschlussorientierten Qualifizierung und 18.000 im Rahmen einer ungeforderten Berufsausbildung.

Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses liegen zu den Eintritten nur die Septemberdaten vor. Die BA prognostiziert, dass bis zum Jahresende insgesamt rund 98.700 Eintritte erfolgt sein werden. Somit wird das Ziel von rund 100.000 Eintritten nahezu erreicht.

Verwaltungsrat und Verwaltung der BA haben im November beschlossen, die Initiative auch über das Jahr 2015 hinaus fortzuführen.

Anlage 1 – Glossar

Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt

Das Ziel des SGB II, Hilfebedürftigkeit zu verringern, ist im Wesentlichen in der Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt abgebildet. Leistungen zum Lebensunterhalt sind die Ansprüche, die den Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft (BG) als Differenz zwischen dem Bedarf und eigenem Einkommen zugewiesen werden. Dabei bleiben zahlungsmindernde Sanktionen auf der Ebene der Leistungsansprüche unberücksichtigt. Die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt setzt sich aus den Leistungsarten Arbeitslosengeld II-Regelbedarf (§ 20 SGB II), Mehrbedarfe (§ 21 SGB II), Sozialgeld-Regelbedarf und Mehrbedarfe (§ 23 SGB II) sowie den Einmalleistungen (§ 24 Abs. 1 SGB II) zusammen. Verringert sich diese Summe, verringern sich die einzelnen Komponenten der Hilfebedürftigkeit (Höhe und Dauer des Leistungsanspruchs).

Integrationsquote

Die Kennzahl „Integrationsquote“ stellt die Anzahl der Integrationen im Betrachtungszeitraum zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) ins Verhältnis. Der Fokus der Eingliederungsbemühungen liegt dabei vor allem auf der langfristigen Überwindung der Hilfebedürftigkeit. Eine Integration liegt vor, wenn ein eLb eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt, eine voll qualifizierende berufliche Ausbildung oder eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnimmt. Es gilt das Personenkonzept, d. h. pro Berichtsmonat wird je eLb maximal eine Integration berücksichtigt.

Bestand an Langzeitleistungsbeziehern

Der Zielindikator gibt den durchschnittlichen Bestand an Langzeitleistungsbeziehern (LZB) wieder, der seit Jahresbeginn (einschließlich des betrachteten Berichtsmonats) ermittelt wurde. Als Langzeitleistungsbezieher gelten erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren. Je länger der Kunde Leistungen der Grundsicherung bezieht und ohne Beschäftigung ist, desto weiter entfernt er sich vom 1. Arbeitsmarkt und desto größer und kostspieliger sind die zu unternehmenden Anstrengungen, um wieder die Arbeitsmarktreife und im Idealfall die Integration zu erreichen.

Index aus Kundenzufriedenheit

Die Kennzahl ist definiert als gewichteter Index zur Zufriedenheit der Kunden mit dem Service- und Dienstleistungsangebot der gemeinsamen Einrichtung. Der Index wird berechnet aus den Befragungsergebnissen zu vier Themenblöcken (Beratung/Vermittlung, Geldleistungen, Mitarbeiter, Rahmenbedingungen), die unterschiedlich gewichtet werden. Die Befragung findet halbjährlich statt. Pro Träger und Befragung werden jeweils 100 telefonische Kundeninterviews durchgeführt. Die Daten werden vom Zentrum für Kunden- und Mitarbeiterbefragungen der Bundesagentur für Arbeit anonymisiert ausgewertet und im SGB II-Cockpit zur Verfügung gestellt.

Mindeststandard Bearbeitungsdauer

Der Mindeststandard „Bearbeitungsdauer“ erfasst die durchschnittliche Dauer in Arbeitstagen vom Vorliegen der vollständigen Antragsunterlagen (ALG II) bis zum Tag der Entscheidung bei Erstanträgen. Für den Mindeststandard gilt ein Sollwert von 14,0 Arbeitstagen.

Mindeststandard Erstberatung

Der Mindeststandard „Erstberatung“ gilt als erfüllt, wenn mit 80 % der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eLb) - ab Vollendung des 25. Lebensjahres - innerhalb von drei Wochen (Zielwert ≤ 15 Arbeitstage) ab Antragstellung eine Erstberatung durchgeführt wird.

Mindeststandard Erstberatung U25

Der Mindeststandard „Erstberatung U25“ gilt als erfüllt, wenn mit 80 % der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die bei Antragstellung das 15., aber noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet haben, innerhalb von drei Wochen (Zielwert ≤ 15 Arbeitstage) ab Antragstellung eine Erstberatung durchgeführt wird.

Mindeststandard Angebot U25

Der Mindeststandard gilt als erfüllt, wenn 80 % der 15-24-Jährigen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen innerhalb von 30 Arbeitstagen nach Antragstellung ein erstes Angebot für eine Arbeit, Ausbildung, Ausbildungsvorbereitung, Weiterbildung oder Arbeitsgelegenheit unterbreitet wird.

Qualitätsstandard Eingliederungsvereinbarung im Bestand

Bei der Richtgröße „Eingliederungsvereinbarung im Bestand“ handelt es sich um den Bestand an Arbeitssuchenden (arbeitslos und nicht arbeitslos) im Rechtskreis SGB II mit einer Eingliederungsvereinbarung. Zum jeweiligen Statistik-Zähltag wird der Bestand an Arbeitssuchenden im Rechtskreis SGB II ermittelt und überprüft, ob bei mindestens 80 % der Arbeitssuchenden eine gültige Eingliederungsvereinbarung vorliegt. Die Betrachtung der Kennzahl „Eingliederungsvereinbarung im Bestand“ soll die qualitativ hochwertige Betreuung der Arbeitssuchenden im Wiedereingliederungsprozess gewährleisten.